



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.1976.01

PD/P111976
Basel, 7. Dezember 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 6. Dezember 2011

Ausgabenbericht

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) für die Jahre 2012-2015

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, dem Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) folgende nicht indexierte Beiträge zu bewilligen:

Grundsubvention 2012 – 2015

CHF 150'000 p. a.

KST 3218120

KA 365100

St.A. 321812091000

2. Begründung

2.1 Ausgangslage, Zielsetzung und Aufgaben der MedienFalle

Der Themenbereich ‚Jugendliche und Medienkompetenz‘ ist ein weites Feld und in vielfacher Weise mit kundennaher Präventionsarbeit verbunden. Die MedienFalle, als Abteilung des ‚Vereins Medien- und TheaterFalle‘ bietet ein breites Angebot an Präventionsmassnahmen in den Bereichen Medien, Gewalt, Sucht und Sexualität an. Die MedienFalle konzipiert und führt Angebote durch, welche auch der von politischer Seite geforderten Präventionsarbeit im Bereich Öffentlichkeit, Schule und Familie gerecht werden. In den letzten Jahren ist die MedienFalle zunehmend zu einer kompetenten Anlaufstelle in Fragen zu Medien, Gewalt und Sucht geworden und hat ein vielfältiges Angebot entwickelt.

Die primäre Dienstleistung ist die Durchführung des Medienparcours. Diese mittlerweile als qualitatives ‚Aushängeschild‘ der MedienFalle geltenden Lehrgänge für junge Menschen im Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Medienwelt ist das Kernstück des MedienFalle-Angebots an den Kanton Basel-Stadt.

Im Weiteren sind als jederzeit abrufbare, integrierte Bestandteile des Angebots der MedienFalle zu nennen:

- Medien- und Filmworkshops zu verschiedenen Themen
- die Filmprojektarbeit zur Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft
- Lehrer- und Elternbildung
- Unterrichtsmittel

Die bislang durchgeführten Projekte, Unternehmungen und Aktionen belegen, dass die MedienFalle regional und schweizweit den Leistungsausweis erbringt, im weitesten, aber auch engerem Sinn erzieherisch-präventive Massnahmen zu initiieren, zu planen und durchzuführen. Ausserdem ermittelt und ortet die MedienFalle Trends und Tendenzen, erarbeitet entsprechende Präventivangebote und bietet diese in der und für die Öffentlichkeit an. Die MedienFalle versteht sich also nicht nur als Ausführende, sondern auch und in erster Linie als Initiatorin von qualitativ hochstehenden Angeboten zur Steigerung der Medienkompetenz. Von dieser Qualität profitieren die Gesellschaft und die Öffentlichkeit in entscheidendem Masse.

Die MedienFalle bündelt ihre breiten Erfahrungen in einem Kompetenzzentrum und erfüllt damit Bedürfnisse von:

- Schulen (Schüler- und Lehrerschaft)
- Suchtpräventionsverantwortlichen
- Migrationsbeauftragten
- Gleichstellungsbeauftragten
- Präventionsbeauftragten im Gesundheitsbereich
- Jugendanwaltschaft
- Fachleuten in der Elternweiterbildung und -beratung
- und weiteren involvierten Behörden und Personen

Die Fachleute der MedienFalle erarbeiten dabei zusammen mit den Fachverantwortlichen aus der öffentlichen Verwaltung oder den Institutionen die jeweiligen Themenbereiche und Aufgabenstellungen.

2.2 Die finanzielle Situation der Medienfalle

2.2.1 Die bisherige Unterstützung

Im Jahr 2008 hat der Verein ‚Medien- und Theaterfalle‘ zum ersten Mal ein Subventionsgesuch an das Erziehungsdepartement gestellt. Die Subventionen wurden in den Jahren 2009 und 2010 nicht bewilligt. Der grösste Auftrag war noch im 2011 die Durchführung des Medienparcours für die Schulen für Brückenangebote. Dieses Produkt wurde auch im 2010 durch den Krisenfonds des AWA massgeblich unterstützt, für 2011 ist dies ein letztes Mal garantiert.

Damit die MedienFalle auch weiterhin nachhaltig die dringlichen Leistungen und Angebote in den verschiedenen Bereichen der Prävention für Jugendliche und junge Erwachsene im Interesse der verschiedenen Leistungsempfänger in den verschiedenen Departementen von Basel-Stadt erfüllen kann, ist nun ein Subventionsbeitrag des Kantons an die Betriebskosten für das Fortbestehen der MedienFalle existentiell notwendig.

Eine kleine Übersicht der letzten Jahresrechnungen präsentiert sich wie folgt:

Jahr	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Gewinn CHF	Verlust CHF
2007	535'392	574'790	39'399	
2008	487'392	568'761	81'369	
2009	847'453	804'212		43'241
2010	839'392	792'709		46'683

Seit 2008 wurde der Betrieb Medien- und Theaterfalle sowohl personell wie auch technisch umstrukturiert. Ein fester Stab an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und eine gut funktionierende Infrastruktur ermöglicht optimiertes Arbeiten. Die Leute sind flexibel einsetzbar, die Angebotspalette wurde ausgebaut. Die Verbesserung der Betriebsstruktur der letzten Jahre hat die MedienFalle zum Erfolg geführt, hat aber vor allem im Bereich der Betriebskosten und des Personals Kosten verursacht. Der Aufwand ist in den letzten Jahren stark

angestiegen, der erwirtschaftete Ertrag aber ebenso. Diese Weiterentwicklung zeigt auch eine grosse Nachfrage in den von der MedienFalle angebotenen Produkten an. In den letzten beiden Jahren konnte sich die MedienFalle dank enormem persönlichen Einsatz und der Unterstützung aus dem Krisenfonds des AWA für den Medienparcours über die Runden bringen. Bis Ende 2009 wurde das Defizit von noch vorhandenen Reserven aufgefangen. Schon im 2010 überlebte die MedienFalle nur dank einem kurzfristigen Darlehen.

2.3 Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses

2.3.1 Dauer und Höhe des Subventionsverhältnisses

Die Subvention soll vorläufig für vier Jahre (2012 bis 2015) ausgerichtet werden. Dies gibt der MedienFalle die Möglichkeit, sich mittelfristig zu konsolidieren, und ermöglicht andererseits dem Subventionsgeber, die Wirkung durch eine sorgfältige Evaluation nach nützlicher Frist zu überprüfen und danach über eine Fortführung der Subvention wieder neu zu entscheiden. Angesichts der für das Budget 2012 bewilligten Vorgabenerhöhung kann die neue Subvention vollumfänglich innerhalb der Budgets der Abteilung Gleichstellung und der Abteilung Kultur im Präsidentialdepartement finanziert werden.

Die in Politik und Verwaltung für Prävention und Verwandtes zuständigen Personen und Abteilungen des Kantons Basel-Stadt erhalten durch die Subventionierung des „Vereins Medien- und TheaterFalle“ bzw. der betrieblichen Abteilung MedienFalle ein Präventions- und Kompetenzzentrum. Dies erspart hohe Kosten beim Einkauf von wichtigem Know-how und adäquater Umsetzungsmassnahmen in diesem Bereich.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebs ist die MedienFalle auf eine Subvention durch den Kanton in Höhe von CHF 150'000 angewiesen.

2.4 Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

2.4.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§ 5 Abs. 2 lit a SubvG)

Die in Politik und Verwaltung für Prävention und Verwandtes zuständigen Personen und Abteilungen des Kantons Basel-Stadt erhalten durch die Subventionierung des „Vereins Medien- und TheaterFalle“ bzw. der betrieblichen Abteilung MedienFalle für einen vierjährigen Zeitraum ein Präventions-Kompetenzzentrum.

Dieses Zentrum mit seinen professionellen, initiativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern informiert die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung regelmässig über neue Tendenzen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Damit können problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Die MedienFalle ist auch ein Labor, welche Gegenmassnahmen entwickeln und testen kann. Damit erhält der Kanton ein schweizweit einzigartiges proaktives Instrumentarium im Bereich Medienkompetenz und Prävention.

2.4.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG)

Die MedienFalle bringt als Einzelinstitution wie auch im Verbund mit der TheaterFalle ein ausgesprochen hohes Mass an Professionalität und Know-how mit. Hervorzuheben sind einerseits die verschiedenen Produktionen und Projekte für Kunden und Publikum, welche auch gerne vom Kanton genutzt werden, und andererseits und in besonderem Masse auch die verschiedenen, aus den jeweiligen Vorhaben hervorgegangenen Arbeitsmittel (Arbeitshefte, DVDs usw.), denen von den Fachleuten eine grosse Attraktivität und Benutzerfreundlichkeit attestiert wird. Diese, in den meisten Fällen für den Privatgebrauch wie auch für die Schule einsetzbaren Präventionshilfsmittel, dokumentieren beispielhaft die seriöse und innovative Arbeit der MedienFalle.

2.4.3 Angemessene Eigenleistung des Subventionsempfängers (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG)

Der MedienFalle ist es über die ganze Zeit gelungen, durch Eigenleistungen einen erheblichen Teil der Aufträge wie auch der Eigenproduktionen finanziell abzusichern und so sicherzustellen (siehe Ertrag). Dies beabsichtigt die MedienFalle weiterhin zu tun. Dennoch ist es unumgänglich, dass die MedienFalle ab dem Jahre 2012 auf eine abgesicherte finanzielle Basis gestellt werden kann, damit sie die angezeigten, dringlichen Leistungen und Angebote in den verschiedenen Bereichen der Prävention für Jugendliche und junge Erwachsene insbesondere für die Schulen und andere Institutionen des Kantons weiterhin und nachhaltig erfüllen kann.

2.4.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG)

Der Betriebsertrag der MedienFalle ist beträchtlich. Die Auftragslage ist zwar gut, die Angebote werden intensiv nachgefragt, sie können aber selten kostendeckend verkauft werden, zumal die Konzeptions- und Produktionsarbeiten aufwändig sind. Immer wieder hat sich die MedienFalle auch um finanzielle Unterstützung bei Stiftungen bemüht und die Finanzierung einzelner Projekte erreicht. Allerdings gibt es auf diesem Wege keine Beiträge an die allgemeinen Betriebskosten und diese sind für den Bestand der MedienFalle und die Entwicklung entsprechender Angebote im Bereich Medien und Prävention ausschlaggebend.

2.4.5 Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG)

Die MedienFalle ist für ihren Auftrag auf eine Mitbeteiligung des Kantons an den allgemeinen Betriebskosten in der Höhe von CHF 150'000 angewiesen, was einem Kostenanteil von rund 18% entspricht. Der Kanton kann dadurch weiterhin kostengünstig Erfahrung und Leistungen einkaufen, die er sonst selbst leisten müsste. Die MedienFalle kann zudem dank des Kantonsbeitrags einen beachtlichen Teil an Mitteln generieren (Verkauf von Angeboten); indirekt kann der Kanton so von diesen von der MedienFalle akquirierten Drittmitteln profitieren. Ein Nichteintreten in ein Subventionsverhältnis gefährdet den Weiterbestand der MedienFalle; Basel verlöre damit ein über die Kantonsgrenze hinaus renommiertes und

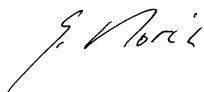
wichtiges Zentrum für Medienkompetenz und dem Transfer in die Praxis (Schulen, Fachleute, Öffentlichkeit).

3. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

- 1) Konzept MedienFalle Basel und Auszug Konzept
- 2) Statuten des Vereins Medien- und TheaterFalle Basel
- 3) Bilanz 2009 und 2010, sowie Budget 2011

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) für die Jahre 2012-2015

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat ist ermächtigt, dem Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) in den Jahren 2012 – 2015 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 150'000 p. a. auszurichten.

KST 3218120
KA 365100
St.A. 321812091000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Konzept MedienFalle Basel 2009 - 2011

Medien**alle**

MedienFalle Basel
Dornacherstrasse 192
4053 Basel
Tel.: 061 383 05 20
info@medienfalle.ch
www.medienfalle.ch

1. Abstract

Die MedienFalle Basel als Teil des Vereins Medien- und TheaterFalle Basel ist eine Institution deren Zielsetzung in der Vermittlung und Förderung der Sozial- Selbst- und Medienkompetenz von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Bezugspersonen besteht.

Durch aktive, handlungsorientierte Arbeit mit den Medien Film, Fotografie und Audio bearbeiten die Teilnehmenden der Workshops und Projekte verschiedene Themen wie Gewalt, Sexualität, Ausgrenzung, Rassismus, Zukunft und Beruf. Sie erkennen dabei ihre persönlichen Potentiale im Bezug auf die Bearbeitung entwicklungsspezifischer Aufgaben und ihre Potentiale im Bezug auf aktive Nutzung von Medien.

Die Finanzierung der MedienFalle wurde bis anhin durch die Durchführung von Medienprojekten im Auftrag für Sozial- und Bildungsinstitutionen des Kantons Basel Stadt gewährleistet.

Das vorliegende Konzept bietet im Rahmen der Bewerbung um eine Subvention durch den Kanton sowohl eine Bestandsaufnahme und einen Einblick in die konzeptionellen Grundlagen der momentanen Arbeit, als auch eine für die nächsten drei Jahre geltende konzeptionelle Planung.

Unter *Kapitel 2* finden sich grundlegende Informationen zur MedienFalle Basel. Ein Organigramm (Anhang 1) bietet einen Einblick in die aktuelle Organisationsform. Detaillierte Angaben zu Vorstand und Mitarbeiter/innen finden sich unter *Anhang 2 und Anhang 3*.

In *Kapitel 3* sind die inhaltlichen Grundlagen unserer Arbeit beschrieben. Der viel genutzte Begriff der Medienkompetenz, deren Förderung ein erklärtes Ziel der Arbeit der MedienFalle Basel ist wird in diesem Kapitel konkretisiert. Im *Kapitel 3.1.* wird die Notwendigkeit medienpädagogischer Arbeit begründet.

Neben den Projekten Medienparcours und dem FÖRDERBAND wurde im Jahr 2007 eine Vielzahl anderer Projekte realisiert. In *Kapitel 4* sind die Projekte des Jahres 2007, die wir in der bestehenden Form weiterführen wollen oder die die Grundlage für Projekte der Zukunft darstellen bezüglich Inhalt und Zielsetzung beschrieben. Die dem Konzept beigelegte DVD „Portfolio“ und die DVD`s der Projekte „Förderband 07 und 08“ vermitteln neben der Beschreibung einen weiteren Einblick in unsere Arbeit.

In *Kapitel 5* findet sich die Projektplanung für die Jahre 2009 – 2011. Für die Projekte die bereits in Kapitel 4 bezüglich Inhalt und Zielsetzung beschrieben wurden sind Anzahl der Teilnehmenden und Überlegungen zur Finanzierung benannt. Für neue Projektideen werden zusätzlich die hinter den Ideen stehenden grundsätzlichen Überlegungen beschrieben.

Kapitel 6 beschreibt die strukturell-strategische Zielsetzung der MedienFalle Basel. Die beschriebene organisatorische Entwicklung stellt die Qualität der inhaltlichen Arbeit in den Projekten sicher.

Dem Konzept ist ein Projektbudget beigelegt, in dem die Kosten der verschiedenen Projekte aufgelistet sind.

2. Ausgangslage

Die MedienFalle Basel bietet seit 2002 medienpädagogische Projekte für Jugendliche, junge Erwachsene und deren Bezugspersonen an. Die MedienFalle Basel ist ein gemeinnütziger, politisch unabhängiger, konfessionell neutraler Verein. In den letzten beiden Jahren wurde ein Organisationsentwicklungsprozess initiiert, dessen Ergebnisse in der Erarbeitung und Umsetzung einer organisatorischen Struktur¹ und einem Qualitätshandbuch zur Definition und Erfassung standardisierter Dokumente und Prozesse bestehen.

Auf inhaltlicher Ebene lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der handlungsorientierten Arbeit mit den Medien Fotografie, Audio und Video. Mit medienpädagogischen Workshops und Projekten wurden pro Jahr in etwa 1400 Jugendliche des Kantons Basel Stadt erreicht. Das Feedback auf die Arbeit der MedienFalle Basel ist durchweg positiv.²

Die bisherigen Arbeitsgebiete der MedienFalle Basel lassen sich in folgende Arbeitsbereiche unterteilen:

- Medienworkshops
- Medienparcours
- Kurzfilmwettbewerbe
- Fortbildung
- Unterrichtsmittel
- Auftragsarbeiten im Bereich Film und Multimedia

2.1. Mitarbeiter/innen der MedienFalle Basel

Das Team der MedienFalle Basel³ besteht zum momentanen Zeitpunkt aus 5 Mitarbeiter/innen. Ausser den im Anhang aufgeführten Mitarbeiter/innen besteht ein Pool von freischaffenden Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Audiovisuelle Gestaltung, Grafik, Pädagogik und Theater- und Medienpädagogik. Diese werden je nach Arbeitsbelastung und Aufgabenstellung beigezogen. Eine Ausweitung personeller Ressourcen richtet sich nach den in den kommenden Jahren realisierbaren Projekten.

2.2. Vorstand Verein MedienFalle Basel

Die MedienFalle Basel kann auf die breite Unterstützung der Vorstandsmitglieder zurückgreifen. Die Vorstandschaft setzt sich zusammen aus Fachpersonen der Bereiche Bildung und Medien⁴.

¹ vgl. Anhang 1: Organigramm

² vgl. Anhang 4: Referenzen und Feedback

³ vgl. Anhang 2 : Team der MedienFalle Basel

⁴ vgl. Anhang 3: Vorstandsmitglieder

3. Medienpädagogik – Förderung der Medienkompetenz und Gewaltprävention

Nebst der Bearbeitung individueller jugendspezifischer Themen wie Berufswahl, Respekt und Ausgrenzung, Sexualität etc., ist die Arbeit der MedienFalle auf die Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen ausgerichtet. Durch aktive, produktive Arbeit mit Medien, z.B. durch die Produktion eines Kurzfilms, wird den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, sich aktiv mit Medien auseinanderzusetzen, die eigenen Handlungsmöglichkeiten auszuweiten, Funktionsweisen und Wirkmechanismen nachzuvollziehen und nicht zuletzt dem eigenen kreativen Potential Ausdruck zu verleihen. Medienkompetenz⁵ wird in allen Arbeitsbereichen der MedienFalle Basel in vier Bereiche unterteilt und soll zu folgenden Denk- und Handlungsmöglichkeiten befähigen:

1. **Medienkritik:** Die Teilnehmenden entwickeln oder erweitern eine kritisch, analytische Sichtweise auf gegebene mediale Angebote: Die Nutzer/innen sollen Medienangebote hinterfragen und bewerten können. Der selbst- und sozialverantwortliche Umgang mit Medien soll durch die in den Arbeitsbereichen beschriebenen Angebote gefördert werden. Im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs um den Zusammenhang von Medien und Gewalt wird diesem Punkt ein hoher Stellenwert beigemessen.
2. **Mediennutzung:** Die Teilnehmenden werden im Bezug auf die Wahl der Mittel gefördert. Teilnehmende werden qualifiziert, mediale Programme und Angebote den eigenen Ansprüchen entsprechend zu nutzen. Dies gilt sowohl auf die Auswahl von Programmen zur Rezeption von Informationen (Nachrichtenformate) und kultureller Angebote (Film) als auch für interaktive Nutzungsformen. Gerade im Zeitalter von Web 2.0 wird die Fähigkeit, den eigenen Bedürfnissen entsprechende Kommunikationsformen zu nutzen, grundlegend.
3. **Medienkunde:** In diesem Bereich wird bestehendes Wissen über Medien ausgeweitet. Wissen über Funktionsweise der Medien umfasst sowohl die informative Dimension, z.B. das Wissen um Urheberrechte, als auch eine instrumentell-qualifikatorische Dimension, das Wissen, wie bestimmte Geräte funktionieren, was die Nutzung der Geräte letztlich ermöglicht.
4. **Mediengestaltung:** In diesem Bereich soll das kreative Potential der Teilnehmenden insofern gefördert werden, dass sie in der Lage sind, über eigene Kommunikationsroutinen hinauszugehen und neue ästhetische Varianten zu entwickeln.

3.1. Notwendigkeit medienpädagogischer Angebote

Basisstudien⁶ belegen, dass Fernsehen, Computer und Audiomedien (CD, Kassetten) die wichtigsten Medien für 12 – 19-Jährige (unabhängig von Bildungshintergrund) sind und einen grossen Stellenwert in deren Alltag besitzen. Während bei Jugendlichen aus bildungsnahen Haushalten der Umgang mit Medien durch die Eltern unterstützt, begleitet und gefördert wird, sind es bei Jugendlichen aus bildungsfernen Haushalten meist familienexterne Bezugspersonen, die die Jugendlichen im Umgang mit Medien begleiten. Die Nutzung von Medien erfolgt häufig rezeptiv – passiv. Medienpädagogische Projekte, die Kino- und Spielfilme in Bildungsangebote integrieren, bieten die Möglichkeit, Jugendlichen das Rüstzeug an die Hand zu geben, Manipulationsmöglichkeiten von Film und Bild zu erkennen.

⁵ Baacke, Dieter (1997): Medienpädagogik. Tübingen: Niemeyer.

⁶ JIM 2006, Jugend, Information, (Multi-)Media: Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland, Herausgeber: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest

Sie bieten weiter die Möglichkeit, vorhandene Medienangebote kritisch einzuschätzen, die eigenen Sehgewohnheiten zu hinterfragen und Seh- und Rezeptionsgewohnheiten weiter zu entwickeln. Bei den 12- 19 - jährigen kommen bei der benannten Befragung aktive Mediennutzungsformen, die digitale Fotografie und das Filmen mit Video auf einen sehr geringen Prozentsatz. Parallel wird der Erwerb von Medienkompetenz, verstanden als gestalterischer, kreativer, kritisch-reflexiver Umgang mit Medien als Schlüsselqualifikation immer wichtiger, denn der kompetente Umgang mit Medien ist eine wesentliche Voraussetzung für individuelle wie berufliche Entwicklung. An dieser Stelle greifen handlungsorientierte Projekte, bei denen Jugendliche bestehende Kompetenzen im aktiven Umgang mit Medien weiter entwickeln.

Schliesslich ist ein selbstbestimmter, sozialverantwortlicher Umgang mit Medien und Medienangeboten nicht nur aus medienpädagogischer Perspektive sondern auch aus kriminologischer Sicht begründet. Selbst in der Gewalt- und -Medien Debatte, bei der die Befürworter eines liberalen Umgangs mit Medien nicht sehr zahlreich vertreten sind, wird immer wieder die Notwendigkeit eines kompetenten Umgangs mit Medien gefordert.

Christian Pfeiffer, Leiter des kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen schreibt in den abschliessenden Schlussfolgerungen seiner Studie⁷, welche den Zusammenhang real verübter Gewalttaten und dem Konsum von gewalthaltigen Medieninhalten belegen sollen:

„Eine zweite Forderung aus den Forschungsbefunden richtet sich ebenfalls an die Väter und Mütter. Es ist ermutigend zu sehen, welch grossen Einfluss die Eltern auf den Medienkonsum ihrer Kinder haben, wenn sie für diesen Bereich der Freizeitgestaltung Interesse zeigen, wenn sie Grenzen setzen und sich engagiert um die Medienkompetenz ihrer Kinder bemühen. Die Tatsache, dass nach Angaben der befragten Kinder nur ca. 35 Prozent der Eltern diesem Idealbild entsprechen, und dass ca. 40 Prozent sich wenig bis gar nicht darum kümmern, zeigt jedoch, dass wir nicht passiv bleiben dürfen. Wissenschaft, Politik, Schul- und Elternverbände sollten gemeinsam ein Konzept dafür entwickeln, wie man das Interesse der Eltern und Lehrer für eine aktive Medienerziehung der Kinder wecken kann und welche Inhalte dazu im Rahmen von Schulunterricht und Elternveranstaltungen vermittelt werden sollten.“

Besteht ein gesellschaftlicher Anspruch an Chancengleichheit und der Anspruch, nachkommende Generationen auf die Zukunft, auf ein selbstbestimmtes, sozialverantwortliches Leben vorzubereiten, so muss der kompetente Umgang mit Medien ebenso gefördert werden wie der Erwerb grundlegender Kulturtechniken.

Auf dieses übergreifende Ziel ist die Arbeit der MedienFalle ausgerichtet.

4. Projektbeispiele 2007

Im Jahr 2007 wurden zahlreiche Projekte und Auftragsarbeiten umgesetzt. Die unten aufgelisteten Projekte und Auftragsarbeiten stellen eine Auswahl der Projekte dar, die in den Jahren 2009 – 2011 in der bestehenden oder in modifizierter Form angeboten werden sollen. Inhalte und Zielsetzungen sind an dieser Stelle genannt. Konzeptionelle Änderungen, Angaben zu Teilnehmerzahlen und Überlegungen zur Finanzierung finden sich unter *Punkt 5: Projekte 2009 – 2011 Vorläufige Planung*.

⁷ Möhle, Thomas/ Kleinmann, Matthias/ Rehbein, Florian/ Pfeiffer, Christian, Mediennutzung, Schulerfolg, Jugendgewalt und die Krise der Jungen, in: ZJJ - Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. Heft 3/2006. S. 295- 309.

4.1. Medienparcours

Mit den Medienparcours bietet die MedienFalle Basel eintägige Workshops für Schulklassen an. Unter Zuhilfenahme grundlegender Video- und Audiotechniken erarbeiten die teilnehmenden Jugendlichen Medienbeiträge zum Thema Respekt (WBS -Klassen), sie arbeiten am eigenen Auftritt und setzen sich mit dem Thema Berufswahl auseinander (SBA - Klassen).

4.1.1. Ziele der Medienparcours

- Mediale Bearbeitung eines vorgegebenen Themas.
- Einblick in grundlegende Medientechniken.
- Kritische Auseinandersetzung mit der Abbildung von Realität in den heutigen Medien und den damit verbunden manipulativen Möglichkeiten.
- Auseinandersetzung mit Selbst- und Fremdbild

Während der Workshops durchlaufen die SchülerInnen in Kleingruppen von 4-5 Personen die unten beschriebenen Arbeitsposten. Am Ende des Tages werden die Arbeitsergebnisse von den verschiedenen SchülerInnen-Teams in einer Fernsehsendung vor der Klasse präsentiert. Diese Sendung wird live mitgeschnitten und aufgezeichnet. Abschliessend erhält die Klasse eine DVD der Aufzeichnung. Die Workshops beginnen um 9 Uhr und enden um 17 Uhr, unterbrochen von einer Mittagspause von 1 1/2 Stunden. Die einzelnen Arbeitsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Strasseninterview

Die Gruppe befragt auf der Strasse Passanten zum festgelegten Thema und schneidet anschliessend die Antworten zu einem ein bis drei Minuten langen Beitrag zusammen.

Ziel: Die Jugendlichen lernen, wie ein Interviewbeitrag entsteht und erfahren die Schwierigkeit, bereitwillige Passanten zu finden. Neben dem Umgang mit Mikrofon und Kamera ist die Auswahl der Aussagen eine wichtige Aufgabe. So erfahren die SchülerInnen, wie sich Aussagen durch den Schnitt verändern lassen, und erlernen das kritische Betrachten von Strasseninterviews im Fernsehprogramm.

Musikvideo

Die Gruppe erstellt mit Hilfe des Musikprogramms Garageband einen 20 Sekunden langen Song. Zu diesem Song werden anschliessend Videoaufnahmen von der Gruppe gemacht. Diese Aufnahmen werden zum Song als Videoclip geschnitten.

Ziel: Erstellen eines Introvideos für die Fernsehsendung als Einstiegshilfe für die Moderation der abschliessenden Fernsehsendung. Einblick in die Entstehung eines Videoclips – mit welchen Mitteln werden welche Effekte erzielt und suggeriert.

Poster

Die Gruppe erstellt einen Poster zum festgelegten Thema. Dazu stehen ihnen ein digitaler Fotoapparat und ein Computerprogramm zur Verfügung.

Ziel: Ein Poster entwickeln heisst auch, sich mit seinen eigenen Erfahrungen auseinander zu setzen. Selbstbilder können mit der Aussensicht, also einem Fremdbild, verglichen werden. Manipulative Möglichkeiten bei der Bildbearbeitung werden erkannt.

Radiospot

Die Gruppe erstellt einen Radio-Spot zum festgelegten Thema.

Ziel: Bei der Entwicklung äussern die Jugendlichen ihre Wünsche und Hoffnungen zum Thema. In der spielerischen Form eines Radio-Spots formulieren sie diese und teilen sie öffentlich der Klasse mit. Die Jugendlichen erfahren, wie Radiowerbung aufgebaut ist. Die ausschliesslich auf Ton begrenzte Arbeit ist für viele Jugendliche eine neue Erfahrung.

Auftrittstraining

Ein/e Mitarbeiter/in der MedienFalle tritt den Teilnehmenden gegenüber als Personalchef/in auf und erklärt ihnen, sie hätten nun die Möglichkeit vor der Kamera in 3-5 Minuten ihre Fähigkeiten und Stärken zu benennen. Nachdem die Teilnehmenden der Kleingruppen sich selbst je einmal präsentiert haben, wird das Filmmaterial gemeinsam ausgewertet und die Teilnehmenden haben die Möglichkeit bei einem zweiten Durchgang auf die in der Auswertung besprochenen Punkte zu achten.

Sendung

Die Gruppe gestaltet ihre Moderationsbeiträge und teilt diese in der Gruppe auf. Alle Teilnehmer übernehmen einen Moderationspart.

Ziel: Die Jugendliche sehen hinter die Kulissen einer Fernsehsendung. Sie üben sich im Auftreten vor einer Gruppe und können durch die Aufzeichnung ihre eigene Wirkung überprüfen.

4.2. Medienworkshops

Die für Schulen und Jugendeinrichtungen angebotenen Medienworkshops zielen nicht darauf ab, Kameramänner und Frauen auszubilden oder Jugendliche in Medienarbeit auszubilden, sondern sollen den Jugendlichen die Möglichkeit bieten sich auf verbaler und nonverbaler, sowie emotionaler Ebene mit den für die Workshops gewählten jugendrelevanten Themen auseinanderzusetzen. Weiter besteht auch hier das Ziel der Förderung von Medienkompetenz. In Medien- und Filmworkshops haben Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit die Produktion eines medialen Produkts von der Ausarbeitung einer Idee, über den Dreh, Schnitt, Vertonung und die Nachbearbeitung unmittelbar nachzuvollziehen. In den Workshops, die für Schulklassen, Bildungsinstitutionen und Jugendeinrichtungen angeboten werden, wird den Schüler/innen in hohem Masse die Verantwortung für die Produktion übergeben. Workshopleiterinnen der MedienFalle begleiten in den Projekten den Prozess von der Entwicklung einer Idee bis zur technischen Realisation. Der Workshop Leiter oder die Leiterin animiert die Teilnehmenden, eigene Ideen für eine Geschichte zu artikulieren, unterstützt die Jugendlichen bei der Umsetzung der zunächst verbalisierten Geschichte in Bilder und hilft bei den Planungen. Durch aktive Arbeit mit dem Medium Film nehmen die Schüler/innen einen Perspektivenwechsel vor. Durch den Wechsel von der Rezipienten- in die Produzentenrolle erkennen sie, nach welchen Gesetzmässigkeiten das Medium Film funktioniert.

Die Teilnehmenden entdecken die eigene Kreativität in der Arbeit mit Symbolen und Bildern. Gerade Schüler/innen, die im Bezug auf textlastige, verbal orientierte Unterrichtsgestaltung Schwierigkeiten haben, entdecken die Fähigkeit, das Thema eines Filmes auf der Grundlage von Bildern und Symbolen zu bearbeiten. Durch die Arbeit mit Bildern und Symbolen soll

ihnen die Möglichkeit geboten werden, Empfindungen und Gefühle zu einem für sie relevanten Thema zu artikulieren.

Den Schüler/innen wird in der Projektwoche die Verantwortung für ihren Film übergeben. Durch das selbstverantwortliche Arbeiten soll Kompetenzerleben ermöglicht werden.

4.3. FÖRDERBAND

Das Projekt «Förderband» der Medienfalle Basel ist ein Projekt in Kooperation mit der Schule für Brückenangebote Basel (SBA). Nach dem Pilot im Winter/Frühjahr 06/07 fand ab Dezember 07 eine neue Staffel statt.

Das Projekt Förderband bietet 14 Jugendlichen / jungen Erwachsenen die Möglichkeit in einem dreimonatigen Projekt eine biographische, wie berufliche Standortbestimmung vorzunehmen. Mittel zum Zweck ist hierbei die Erstellung eines Films. Die Arbeit an einem eigenen Film fordert und fördert die Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit der jeweiligen persönlichen, beruflichen Situation. Auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit den eigenen Möglichkeiten entwickeln die Teilnehmenden einen konkreten Perspektivenplan und beginnen zum Ende des Projekts mit der Umsetzung desselben. Die Teilnehmer des Projektes sind für die Umsetzung und Realisation des Films selbst verantwortlich. Die Arbeit an dem Produkt „Film“ erfordert konsequente Planung, Durchhaltevermögen und die Fähigkeit zur Selbstmotivation. Mit einer Film Premiere schliesst der erste Teil des Projekts ab. Die Teilnehmenden werden in der Zeit zwischen Ende des Projekts Ende März 08 bis August 08 im Bezug auf die Umsetzung ihres Perspektivenplans gecoacht.

mit dem Projekt FÖRDERBAND waren folgende Ziele verbunden

- Standortbestimmung: den Jugendlichen klar zu machen, wo sie stehen und wie ihre berufliche Zukunft aussehen könnte (Wunsch und Realität, Situation auf dem Arbeitsmarkt, Umgang mit persönlichen Ressourcen)
- Den TeilnehmerInnen einen festen Tagesablauf mit klaren Strukturen ermöglichen
- Teamfähigkeit und Handlungskompetenz (weiter)entwickeln
- Die TeilnehmerInnen werden in Arbeitsprozesse eingebunden und müssen regelmässige Arbeiten verrichten
- Den Umgang mit wiederkehrenden Tätigkeiten üben
- Die Selbstwahrnehmung und Eigenverantwortung üben und stärken
- Die Jugendlichen werden aufgrund ihrer individuellen (auch kreativen) Fähigkeiten gefördert (eigene Ressourcen erkennen und fördern, eigenes Potential ausschöpfen)
- Auftreten der Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel bei Vorstellungsgesprächen) optimieren
- Kontaktaufnahme mit unterstützenden Fachstellen, Personen/Gruppen (u.a. Berufsberatung, Mentoring, Fürsorge, Abteilung Kindes- und Jugendschutz, Migrations-Verbindungspersonen).

Neben der Arbeit am Film hatten die Teilnehmenden einmal wöchentlich Schulunterricht um bestehende Defizite auszugleichen, wurden bezüglich ihrer beruflichen Perspektive im Rahmen der Berufsorientierung begleitet und hatten regelmässige Gespräche mit einem Kinder- und Jugendpsychiater. Während des Projekts wurden die Teilnehmenden durch ein Coaching begleitet.

4.4. Kurzfilmwettbewerb Achtung fertig Kamera

„Achtung fertig Kamera“ ist ein Kurzfilmwettbewerb auf Zeit, bei dem die Teilnehmenden sich mit anderen Filmemachern messen können. Der Kurzfilmwettbewerb wurde im Dezember 2007 zum zweiten Mal durchgeführt.

Spontaneität, Einfallsreichtum und Organisationstalent sind wesentliche Elemente dieses Wettbewerbs. Der Wettbewerb zielte auf die Notwendigkeit, aus dem Moment heraus zu agieren und mit einfachen Mitteln eine gute Idee zu verwirklichen.

An dem Wettbewerb konnten Teams zwischen 2 und 5 Personen mit eigener Videokamera teilnehmen. Eine Altersvorgabe wurde nicht gegeben.

Bei der Kick-off-Veranstaltung erhielten die Teams je ein Couvert mit dem Thema und Arbeitsanweisungen für den Film. Vorgegeben wurde das Thema „Fluchtgefahr“, die Länge des Films (max. 3 min.), die Anweisung, einen bestimmten Gegenstand in den Film zu integrieren (Schlüssel) und einige einfache technische Vorgaben (Abgabe des Materials als Mini-DV Band oder unkomprimierte Quick Time Datei). Nach der Kick-off Veranstaltung hatten die Gruppen 3 Tage Zeit, eine Filmidee zu entwickeln und umzusetzen. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit bei Bedarf an einem Schnittcoaching der MedienFalle Basel nutzen.

4.5. LehrerInnenfortbildung und Unterrichtsmittel

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Erstellung von Lehrmitteln und der Lehrerfortbildung. Lehrmittel werden in Form von Film- und Audiobeiträgen in Kombination mit didaktischen Materialien zum jeweiligen Thema produziert. Die Themen werden durch die beauftragende Institution festgelegt und von der MedienFalle realisiert. Durch die Vermittlung von Inhalten durch die Medien Video und Audio werden Themen des Unterrichts in einem Lehrmittel von einem engen Textbezug befreit und das „Sehen“ und „Hören“, respektive die Kombination beider Modalitäten, für die Vermittlung von Inhalten genutzt. Lehrer/innen werden im Bezug auf technische, inhaltliche und kreative Fertigkeiten geschult, um in einem zweiten Schritt Medien fächerübergreifend in den Unterricht zu integrieren. Bei der Lehrerfortbildung liegt der Schwerpunkt ebenfalls auf einer handlungsorientierten, aktiven Methodik und Didaktik.

4.5.1. LehrerInnenfortbildung

Das Interesse der Schulen an der selbständigen Durchführung von Medienprojekten ist gross. Ihre Realisierung scheitert jedoch häufig an der mangelnden Qualifikation der Lehrkräfte. Probleme dabei sind weniger fehlende Kenntnisse in der Anwendung entsprechender Hard- und Software, als vielmehr die mangelnde Erfahrung, geeignete Projekte für SchülerInnen zu konzipieren und umzusetzen.

Die MedienFalle führt ab Herbst 2007 ein Pilotprojekt mit Lehrkräften der Schule für Brückenangebote in Basel durch. Dieses Projekt ist auf drei Quartale Okt. 2007 – Juni 2008 ausgelegt. Im ersten Quartal werden den Lehrpersonen zunächst technische Grundqualifikationen im Bezug auf Kameraarbeit, Bildbearbeitung und Schnitt vermittelt. Zum Abschluss des ersten Quartals erarbeiten die Lehrpersonen ein Konzept für ein eigenes Projekt, welches sie mit einer Schulklasse umsetzen wollen. Nach Prüfung des Konzeptes und eventueller Überarbeitung beginnen die Lehrpersonen gemeinsam mit ihrer Klasse, dem Konzept entsprechend mit der Ausarbeitung einer Filmidee und dem Verfassen eines Drehbuches. Nach der Besprechung des Drehbuches mit Mitarbeiter/innen der MedienFalle, beginnen sie mit den Schüler/innen die entsprechenden Szenen zu drehen. Während dieser Dreharbeiten werden die Lehrpersonen durch Mitarbeiter der MedienFalle punktuell und auf

Wunsch betreut. Während den Phasen Schnitt und Vertonung stehen Mitarbeiter/innen der MedienFalle ebenfalls in Coachingfunktion zur Verfügung.

4.5.2. Unterrichtsmittel

Die MedienFalle produzierte im Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich Filmbeiträge für die Tagung „Sexualisierte Gewalt“. Ziel war es, durch einzelne Filmbeiträge das Spektrum sexualisierter Gewalt aufzuzeigen. Bei der Produktion der Filme wurde mit zwei professionellen Schauspieler/innen und mit fünf Kindern / Jugendlichen gearbeitet. Ziel war es, den Kindern und Jugendlichen schon bei der Erstellung der Filmbeiträge die Möglichkeit zu bieten, zu dem für sie relevanten Thema Stellung zu beziehen.

Bei der Tagung wurden die Filmbeiträge als Grundlage eines Referats und einer Diskussion genutzt. Im Anschluss an die Tagung wurden verschiedene Fachpersonen von der Fachstelle für Gleichstellung beauftragt Unterrichtsentwürfe im Bezug auf die Filmsequenzen zu entwickeln. Im Mai 2008 erscheint nun die DVD als Unterrichtsmittels. Die DVD enthält neben den Filmen eine Handreichung und einen Leitfaden zum Einsatz der Filme im Unterricht sowie Unterrichtsvorschläge zur Bearbeitung des Themas.

4.6. Auftragsarbeiten

Im Herbst 2007 produzierte die MedienFalle Basel für das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS, Regionalstelle Basel einen Imagefilm zur Darstellung der Tätigkeiten von interkulturellen Vermittlungspersonen. Ziel war es, in einem 15- minütigen Film die verschiedenen Tätigkeiten dieser Fachpersonen zu dokumentieren. Der Film wird von HEKS genutzt, um bei Schulen, Ärzten und anderen Institution, für die Zusammenarbeit mit interkulturellen Vermittler/innen zu werben.

Die Herausforderung bei diesem Auftrag bestand darin, mit Migrant/innen, die als Vermittlungspersonen arbeiten einen Film zu produzieren, der einerseits qualitativen Ansprüchen eines Imagefilms genügt, andererseits die notwendige Authentizität bewahrt.

5. Projekte 2009 – 2011 Planung

Im Folgenden wird der aktuelle Planungsstand für die Projekte der Jahre 2009 – 2011 beschrieben.

Auch in Zukunft ist es uns ein Anliegen und eine Herausforderung auf der Grundlage eines bestimmten Bedürfnisses oder einer Problemstellung reagieren zu können und Projekte auf Anfrage von Fachstellen und Institutionen durchzuführen. Im Falle einer Subventionierung möchten wir unser bisheriges pro-aktives Vorgehen beibehalten.

Wir möchten weiter auf sich entwickelnde jugendrelevante Fragen und Probleme reagieren können und Projekte zu jugend- und medienrelevanten Themen anbieten. Die Finanzierung dieser Projekte soll im Falle eines Bedarfs durch die auftraggebenden Institutionen finanziert werden.

Die geplanten Projekte und Finanzierungsmöglichkeiten sind unten stehend aufgeführt und im beiliegenden Budget spezifiziert.

5.1. Medienparcours

Die Medienparcours wurden bis anhin durch den Krisenfonds BS / AWA, durch das Erziehungsdepartement, durch die Rektorate SBA und WBS unterstützt. Die Aufschlüsselung der finanziellen Beteiligungen ist unten stehender Tabelle zu entnehmen. Die Beiträge der einzelnen Institutionen decken die Projektkosten. Im beiliegenden Budget findet sich die Angabe zu den Vollkosten des Projekts.

Aufwand	
Summe Aufwand	216.000,00
Finanzierung	
AWA / Krisenfonds BS	176.000,00
Erziehungsdepartement BS	20.000,00
Schule für Brückenangebote BS	10.000,00
WBS	10.000,00
Summe Erträge	216.000,00

Die o.g. Angaben beziehen sich auf die Durchführung von 60 Medienparcours, mit denen in der Vergangenheit jährlich ca. 1000 Schüler/innen der Basler Schulen erreicht werden konnten. Seitens WBS wurde jedoch im letzten Jahr ein weitaus höherer Bedarf angemeldet, weshalb wir im Projektbudget von 70 Medienparcours ausgehen. Mit 70 Medienparcours könnten wir somit auf den benannten Bedarf reagieren.

Im Rahmen eines Subventionsgesuchs für die Jahre 2009-2011 möchten wir deshalb die Finanzierung von jährlich 70 Medienparcours beantragen.

5.2. Medienworkshops

In den letzten Jahren wurden diverse Filmworkshops der oben beschriebenen Art im Auftrag verschiedener Einrichtungen und Institutionen durchgeführt. Aktuell sind vier Filmworkshops für die Schule für Brückenangebote zum Thema RESPEKT für Sommer 2008 geplant. Die Finanzierung der Projektkosten wurde durch die SBA bei der Hirschmann – Stiftung beantragt. In den Jahren 2009-2011 möchten wir Filmworkshops gemäss der oben geschilderten Beschreibung an Schulen und Jugendeinrichtungen anbieten. Insgesamt gehen wir von 8 Workshops jährlich aus, wobei 4 über Stiftungen bzw. über Eigenbeiträge der Auftraggeber gedeckt werden sollen. Mit den 8 Workshops werden 160 Schüler/innen erreicht.

4 Workshops werden wir mit Jugendlichen der Jugendeinrichtungen in Basel, bzw. mit Schüler/innen der WBS durchführen. Für die Durchführung dieses Angebotes möchten wir den im Budget benannten Betrag im Rahmen einer Subventionierung beantragen.

5.3. Medienprojekte zur gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen

Das Projekt FÖRDERBAND wurde in den Jahren 2006/07 und 2007/08 über den Krisenfonds Jugendarbeitslosigkeit des Kantons finanziert. Das AWA hat bei einer Besprechung zu Beginn dieses Jahres signalisiert, das Projekt in der bisherigen Form nicht weiter zu finanzieren. Da die Jugendarbeitslosigkeit auch Aufgrund der demographischen Entwicklung rückläufig ist, ist das ein für uns nachvollziehbarer Schritt. Die Erfahrungen im Projekt haben jedoch gezeigt, dass medienpädagogische Arbeit einen Zugang zu Jugendlichen schafft, die von anderen Massnahmen nicht erreicht werden können. Bei diesen Jugendlichen ist die vorrangige Problemstellung nicht der fehlende Zugang zur Berufswelt sondern fehlende gesellschaftliche Integration. Mit medienpädagogischen Projekten wird Jugendlichen eine Kommunikationsform geboten, die nicht ausschliesslich auf Sprache beruht, was ihnen die Möglichkeit bietet, über ihre momentane Situation zu reflektieren und Zukunftsszenarien zu erarbeiten.

Entsprechend werden wir zwei Projekte entwickeln und sie den jeweiligen Fachstellen anbieten.

5.3.1. Gesellschaftliche Integration von Jugendlichen im Sozialhilfebezug

Das Projekt FÖRDERBAND bot den Jugendlichen die Möglichkeit, eine individuelle Standortbestimmung vorzunehmen. Sie hatten die Gelegenheit auf der Grundlage eines Kurzfilms die eigene Vergangenheit aufzuarbeiten und Zukunftsvisionen zu beschreiben. Das begleitende Coaching trug dazu bei, dass die Einschätzung der Zukunftsperspektive der Realität entsprach.

In der Auswertung berichteten die Jugendlichen von der positiven Erfahrung, auf der Grundlage von Bildern einen Zugang zur eigenen Vergangenheit zu erhalten. Weiter erlebten die Jugendlichen die Notwendigkeit im Rahmen der Drehbucherstellung über die eigene Zukunft nachzudenken als positiv. Dieser Effekt soll in einem Projekt für Jugendliche die im Sozialhilfebezug stehen, genutzt werden.

Standortbestimmung auf der Grundlage eines Films soll als Teilnehmerbezogenes Angebot für 10 Teilnehmende im Umfang von Einheiten à 10 Tagen den Einrichtungen und Institutionen, die mit der benannten Zielgruppe arbeiten, angeboten werden. Die Kosten des Projekts sollen, im Falle eines bestehenden Bedarfs durch Beiträge der auftraggebenden Institution gedeckt werden.

5.3.2. Gesellschaftliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Das Potential medienpädagogischer Arbeit bezüglich nonverbaler Kommunikation, bzw. zur Kommunikation von Emotionen, Einstellungen, Haltungen, Meinungen auf der Grundlage von Bildern soll in medienpädagogischen Projekten mit jugendlichen Migrant/innen genutzt werden. Jugendliche Migrant/innen und Schweizer Jugendliche sollen in einem Projekt die Möglichkeit haben, Selbstbilder, also die Idee davon wer sie sind, was sie ausmacht und Fremdbilder, die Idee davon wie sie von aussen gesehen werden, kommunizieren und vergleichen können. Eine Ausstellung der auf den Medien Video oder Fotografie basierenden Arbeiten soll dazu beitragen die Öffentlichkeit für einen differenzierten Blick auf „Jugend“ zu gewinnen. Die Zusammenarbeit von Jugendlichen verschiedener Herkunft trägt zur Reduktion von Vorurteilen bei. Das Projekt soll mit Jugendlichen der Freizeiteinrichtungen und Jugendhäuser durchgeführt werden. Mit dem Projekt sollen durch 5 Anlässe à 3 Tagen mindestens 50 Jugendliche erreicht werden.

Die Projektidee wird mit der Integrationsstelle BS besprochen und wird im Falle eines Bedarfs als Projekt bei der Integrationsstelle eingegeben.

5.4. Kurzfilmwettbewerb Achtung fertig Kamera

Der oben beschriebene Kurzfilmwettbewerb soll jährlich jugendlichen Filmer/innen eine Plattform zum Austausch und zu kreativer Arbeit bieten. Dieses Projekt verfolgt keine originär pädagogischen Ziele sondern soll jungen Kulturschaffenden einen ersten Zugang zur Öffentlichkeit bieten. Die Themen der Wettbewerbe werden aktuellen gesellschaftlichen Themen angepasst, so dass die Wettbewerbsbeiträge einen Einblick in die Sichtweise von Jugendlichen auf gesellschaftliche Fragen geben können.

Der im Budget genannte Finanzierungsanteil soll über Stiftungen, Wettbewerbspreise sollen über Sponsoren akquiriert werden.

5.5. Lehrer/Innenfortbildung

Auch in den Jahren 2009 – 2011 soll die Fortbildung von Lehrpersonen Bestandteil der Arbeit der MedienFalle Basel sein. Das oben beschriebene Projekttraining für Lehrkräfte der SBA soll ab Sommer 2008 neu gestartet werden. Ziel ist es, einmal jährlich ein Projekttraining für die Lehrenden der SBA und WBS anzubieten. Nach Abschluss des Pilotprojekts 2007/08, welches über Sponsoren finanziell gedeckt war, wird das Projekt im Falle einer Zusage über die allgemeine LehrerInnenfortbildung finanziert.

Die Infrastrukturkosten werden im Falle eines Projekttrainings an den Schulen durch die Firma Apple gedeckt. Die Firma Apple stellt der MedienFalle Basel für die LehrerInnenfortbildung einen „mobile Classroom“ zur Verfügung. Die weiteren Kosten des Projekts sollen über die allgemeine LehrerInnenfortbildung finanziert werden

5.6. Elternbildung

Der Bereich Erwachsenenbildung und Schulung von Lehrpersonen soll als weiteres Betätigungsfeld erschlossen werden. Dies scheint angesichts der aktuellen Medienentwicklung aus mehreren Gründen als notwendig:

- die aktuelle Entwicklung im Bereich der Internetmedien, die unter dem Stichwort WEB 2.0 zusammengefasst werden, bieten die Möglichkeit und das Potential, dass alle Internetnutzer/innen aus der Rezipientenrolle heraus in die Rolle des / der Produzent/innen wechseln. Dies bietet einerseits die Möglichkeit kreativ zu werden und Inhalte und Themen im WWW zu publizieren, kann aber auch im Streben nach Aufmerksamkeit zu undurchdachten Aktionen führen. Eine Voraussetzung eines kompetenten Umgangs ist es, eigene und fremde Inhalte kritisch bewerten zu können, die Symbolsprache von Bildern handhaben zu können, bestimmte Normen zu kennen und vieles mehr. Eltern, Lehrende, und weitere Bezugspersonen haben hier die Aufgabe, rechtliche Grundlagen, Normen und Werte im Umgang mit den Internetmedien zu vermitteln. Dies setzt eine Kenntnis der Inhalte und Techniken, sowie die Kenntnis rechtlicher Bedingungen voraus.
- In vielen Fällen haben Jugendliche und junge Erwachsene einen Wissensvorsprung im Bezug auf Technik und Inhalte. Jugendliche und junge Erwachsene wachsen in eine medial vermittelte und durchsetzte Welt hinein, deren Inhalte und Techniken, deren Symbole ihnen vertraut und geläufig sind. Erwachsene Bezugspersonen (Lehrende, Eltern und Andere) müssen sich technische, inhaltliche Kenntnisse erwerben. Dies ist die Voraussetzung, dass sie mit den Jugendlichen in einen Dialog über sinnvolle, gewinnbringende Nutzung treten können.

Um Eltern die Notwendige Medienkompetenz zu vermitteln werden sie an 3 Abenden im Umgang mit dem Internet geschult. Sie lernen grundsätzlich die Angebote und Potentiale des WEB 2.0 kennen. (Pod- und Videocasting, Blogs, social networking etc.) Sie haben die Möglichkeit diese Portale zu nutzen und einzuschätzen.

Zusätzlich zu den eigenaktiven Teilen der Schulungen wird den Eltern Hintergrundwissen und rechtliche Information vermittelt. Idealerweise wird dieses Angebot mit dem Angebot der Gewaltprävention des SID verknüpft. Erste Gespräche in diese Richtung wurden geführt und mit dem Dienst für Prävention, Ressort besondere Prävention wurde eine Kooperation im Rahmen der Elternabende „Internet, Handy & Co: Genial und brutal“ ins Auge gefasst. Eine Konzeption für die Zusammenarbeit wird seitens der MedienFalle ausgearbeitet und im Falle einer Zustimmung durch das SID als Pilot umgesetzt.

Für die Jahre 2009 – 2011 möchten wir das Angebot der Elternschulung im Rahmen von 21 Schulungen, jährlich 7 Einheiten à 3 Abende anbieten. Je Einheit werden mindestens 20 Personen erreicht. Die Angebote können vor Ort an den Schulen durchgeführt werden. Die Infrastrukturkosten sind bei diesem Projekt aufgrund der Leihgaben der Firma Apple relativ gering.

Für die Finanzierung der restlichen anfallenden Kosten möchten wir eine Subvention im Umfang des im Budget genannten Betrages beantragen

5.7. Unterrichtsmittel

Die für die Fachstelle für Gleichstellung Zürich produzierte DVD zum Thema sexualisierte Gewalt wird häufig angefragt.

Das Prinzip DVD mit filmischen Inputs plus Unterrichtsvorschläge scheint ein adäquates Mittel, um Bezugspersonen von Jugendlichen für ein Thema zu sensibilisieren und zu schulen. Nach dem beschriebenen Prinzip liesse sich ein Lehrmittel zum Thema Jugendgewalt und Medien oder einem anderen aktuellen Thema erstellen. In Kooperation mit einer für die Thematik zuständigen Fachstelle wird ein Konzept entwickelt. Entsprechend des Konzepts setzt die MedienFalle die Filmbeiträge um, die Fachstelle organisiert eine Tagung zum Thema und die Inputs der Beteiligten Fachleute werden als Infomaterialien und Unterrichtsvorschläge der DVD beigefügt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist uns nicht bewusst, ob ein Bedarf an einem Lehrmittel besteht.

Die Zahlen im Budget beziehen sich auf die Kosten für die Erstellung eines Lehrmittels in Form einer DVD als Master zur Vervielfältigung durch die Fachstelle und verstehen sich als Offerte an den Kanton BS.

5.8. Auftragsarbeiten

Die MedienFalle Basel wird auch in den kommenden Jahren weiterhin Auftragsarbeiten am „freien Markt“ akquirieren. Film-, Foto-, und Audioproduktionen sollen in dem im Budget genannten Umfang akquiriert werden und zur Finanzierung der Institution MedienFalle beitragen.

6. Strukturell-strategische Zielsetzung 2009 – 2011

Ab 2005 wurde ein Prozess der Organisationsentwicklung in die Wege geleitet, der in den vergangenen zwei Jahren beträchtliche Erfolge erzielen konnte. Zum einen wurde die organisatorische Struktur der MedienFalle ausgearbeitet und festgehalten⁸. Zum anderen wurden verbindliche Prozesse und Dokumente im Rahmen eines Organisationshandbuchs erfasst. Es existiert ein festgelegtes Prozedere im Bezug auf Projektmanagement und Personalführung. Der Prozess der Organisationsentwicklung ist jedoch nicht abgeschlossen. Die wichtigsten Ziele in diesem Bereich und im Bereich strategische Entwicklung werden nachfolgend benannt⁹.

⁸ vgl. Anhang 2: Organigramm

⁹ die strategische Entwicklung der MedienFalle soll über Erträge aus Auftragsarbeiten finanziert werden. Möglichkeiten und Art und Umfang richten sich an diesem Ertrag aus.

6.1. Personalentwicklung

Die MedienFalle arbeitet mit hoch motivierten Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Medienpädagogik, audiovisuelle Gestaltung, Theaterpädagogik und weiteren Bereichen. Im Folgenden sind die wesentlichen Punkte, die in den Jahren bis 2011 als dringlich zu betrachten sind, um die Qualifikationen und die Motivation der Mitarbeitenden optimal zu fördern und zu nutzen, aufgelistet.

- Für den Bereich Personalentwicklung bestehen Funktionsbeschreibungen, die in Abhängigkeit der im Zeitrahmen 2008 – 2011 zu realisierenden Projekte weiter konkretisiert werden.
- Im Bezug auf Personalführung wird ein nachhaltiges Instrumentarium zur Mitarbeiterführung angestrebt. Nachdem die Funktionsbeschreibungen der jeweiligen Stellen konkretisiert sind, soll ein verbindliches Verfahren für Mitarbeitergespräche ausgearbeitet werden.
- In Mitarbeitergesprächen sollen Ziele für die eigene Arbeit für jeweils ein Jahr definiert werden.
- Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, an qualifizierenden und an anpassenden Fortbildungen teilzunehmen, um Unterstützung bei der Realisierung der benannten Ziele zu erhalten.

6.2. Weiterentwicklung und Etablierung Organisationshandbuch

Das beschriebene Organisationshandbuch soll weiter entwickelt und etabliert werden.

Die bestehenden Dokumente und erfassten Prozesse werden gesichtet, weiter entwickelt und noch nicht erfasste Prozesse und Dokumente festgehalten. Eine Liste mit noch offenen Bereichen wird ausgearbeitet. Für den Abruf der Dokumente und der Prozesse wird eine benutzerfreundliche, technische Struktur aufgebaut.

Die fehlenden Bereiche des Organisationshandbuchs werden erfasst und die bestehenden Prozessbeschreibungen und Dokumente überarbeitet. Die fehlenden Bereiche des Organisationshandbuchs werden mit Prozessbeschreibungen und Dokumenten ergänzt. Bis Mitte 2011 wird eine Datenbankstruktur eingerichtet, die den Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, zielgerichtet Dokumente und Prozesse abzurufen. Eine weitere Datenbank ermöglicht die Erfassung von Kunden, Auftraggebern, Kooperationspartnern etc.

Auszug aus dem

Konzept MedienFalle Basel 2009 - 2011

Medien**alle**

MedienFalle Basel
Dornacherstrasse 192
4053 Basel
Tel.: 061 383 05 20
info@medienfalle.ch
www.medienfalle.ch

1. Abstract

Die MedienFalle Basel als Teil des Vereins Medien- und TheaterFalle Basel ist eine Institution deren Zielsetzung in der Vermittlung und Förderung der Sozial- Selbst- und Medienkompetenz von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Bezugspersonen besteht. <

Durch aktive, handlungsorientierte Arbeit mit den Medien Film, Fotografie und Audio bearbeiten die Teilnehmenden der Workshops und Projekte verschiedene Themen wie Gewalt, Sexualität, Ausgrenzung, Rassismus, Zukunft und Beruf. Sie erkennen dabei ihre persönlichen Potentiale im Bezug auf die Bearbeitung entwicklungsspezifischer Aufgaben und ihre Potentiale im Bezug auf aktive Nutzung von Medien.

Die Finanzierung der MedienFalle wurde bis anhin durch die Durchführung von Medienprojekten im Auftrag für Sozial- und Bildungsinstitutionen des Kantons Basel Stadt gewährleistet.

Das vorliegende Konzept bietet im Rahmen der Bewerbung um eine Subvention durch den Kanton sowohl eine Bestandsaufnahme und einen Einblick in die konzeptionellen Grundlagen der momentanen Arbeit, als auch eine für die nächsten drei Jahre geltende konzeptionelle Planung.

Unter *Kapitel 2* finden sich grundlegende Informationen zur MedienFalle Basel. Ein Organigramm (Anhang 1) bietet einen Einblick in die aktuelle Organisationsform. Detaillierte Angaben zu Vorstand und Mitarbeiter/innen finden sich unter *Anhang 2 und Anhang 3*.

In *Kapitel 3* sind die inhaltlichen Grundlagen unserer Arbeit beschrieben. Der viel genutzte Begriff der Medienkompetenz, deren Förderung ein erklärtes Ziel der Arbeit der MedienFalle Basel ist wird in diesem Kapitel konkretisiert. Im *Kapitel 3.1.* wird die Notwendigkeit medienpädagogischer Arbeit begründet.

Neben den Projekten Medienparcours und dem FÖRDERBAND wurde im Jahr 2007 eine Vielzahl anderer Projekte realisiert. In *Kapitel 4* sind die Projekte des Jahres 2007, die wir in der bestehenden Form weiterführen wollen oder die die Grundlage für Projekte der Zukunft darstellen bezüglich Inhalt und Zielsetzung beschrieben. Die dem Konzept beigelegte DVD „Portfolio“ und die DVD`s der Projekte „Förderband 07 und 08“ vermitteln neben der Beschreibung einen weiteren Einblick in unsere Arbeit.

In *Kapitel 5* findet sich die Projektplanung für die Jahre 2009 – 2011. Für die Projekte die bereits in Kapitel 4 bezüglich Inhalt und Zielsetzung beschrieben wurden sind Anzahl der Teilnehmenden und Überlegungen zur Finanzierung benannt. Für neue Projektideen werden zusätzlich die hinter den Ideen stehenden grundsätzlichen Überlegungen beschrieben.

Kapitel 6 beschreibt die strukturell-strategische Zielsetzung der MedienFalle Basel. Die beschriebene organisatorische Entwicklung stellt die Qualität der inhaltlichen Arbeit in den Projekten sicher.

Dem Konzept ist ein Projektbudget beigelegt, in dem die Kosten der verschiedenen Projekte aufgelistet sind.

2. Ausgangslage

Die MedienFalle Basel bietet seit 2002 medienpädagogische Projekte für Jugendliche, junge Erwachsene und deren Bezugspersonen an. Die MedienFalle Basel ist ein gemeinnütziger, politisch unabhängiger, konfessionell neutraler Verein. In den letzten beiden Jahren wurde ein Organisationsentwicklungsprozess initiiert, dessen Ergebnisse in der Erarbeitung und Umsetzung einer organisatorischen Struktur¹ und einem Qualitätshandbuch zur Definition und Erfassung standardisierter Dokumente und Prozesse bestehen.

Auf inhaltlicher Ebene lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der handlungsorientierten Arbeit mit den Medien Fotografie, Audio und Video. Mit medienpädagogischen Workshops und Projekten wurden pro Jahr in etwa 1400 Jugendliche des Kantons Basel Stadt erreicht. Das Feedback auf die Arbeit der MedienFalle Basel ist durchweg positiv.²

Die bisherigen Arbeitsgebiete der MedienFalle Basel lassen sich in folgende Arbeitsbereiche unterteilen:

- Medienworkshops
- Medienparcours
- Kurzfilmwettbewerbe
- Fortbildung
- Unterrichtsmittel
- Auftragsarbeiten im Bereich Film und Multimedia

2.1. Mitarbeiter/innen der MedienFalle Basel

Das Team der MedienFalle Basel³ besteht zum momentanen Zeitpunkt aus 5 Mitarbeiter/innen. Ausser den im Anhang aufgeführten Mitarbeiter/innen besteht ein Pool von freischaffenden Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Audiovisuelle Gestaltung, Grafik, Pädagogik und Theater- und Medienpädagogik. Diese werden je nach Arbeitsbelastung und Aufgabenstellung beigezogen. Eine Ausweitung personeller Ressourcen richtet sich nach den in den kommenden Jahren realisierbaren Projekten.

2.2. Vorstand Verein MedienFalle Basel

Die MedienFalle Basel kann auf die breite Unterstützung der Vorstandsmitglieder zurückgreifen. Die Vorstandschaft setzt sich zusammen aus Fachpersonen der Bereiche Bildung und Medien⁴.

¹ vgl. Anhang 1: Organigramm

² vgl. Anhang 4: Referenzen und Feedback

³ vgl. Anhang 2 : Team der MedienFalle Basel

⁴ vgl. Anhang 3: Vorstandsmitglieder

3. Medienpädagogik – Förderung der Medienkompetenz und Gewaltprävention

Nebst der Bearbeitung individueller jugendspezifischer Themen wie Berufswahl, Respekt und Ausgrenzung, Sexualität etc., ist die Arbeit der MedienFalle auf die Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen ausgerichtet. Durch aktive, produktive Arbeit mit Medien, z.B. durch die Produktion eines Kurzfilms, wird den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, sich aktiv mit Medien auseinanderzusetzen, die eigenen Handlungsmöglichkeiten auszuweiten, Funktionsweisen und Wirkmechanismen nachzuvollziehen und nicht zuletzt dem eigenen kreativen Potential Ausdruck zu verleihen. Medienkompetenz⁵ wird in allen Arbeitsbereichen der MedienFalle Basel in vier Bereiche unterteilt und soll zu folgenden Denk- und Handlungsmöglichkeiten befähigen:

1. **Medienkritik:** Die Teilnehmenden entwickeln oder erweitern eine kritisch, analytische Sichtweise auf gegebene mediale Angebote: Die Nutzer/innen sollen Medienangebote hinterfragen und bewerten können. Der selbst- und sozialverantwortliche Umgang mit Medien soll durch die in den Arbeitsbereichen beschriebenen Angebote gefördert werden. Im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs um den Zusammenhang von Medien und Gewalt wird diesem Punkt ein hoher Stellenwert beigemessen.
2. **Mediennutzung:** Die Teilnehmenden werden im Bezug auf die Wahl der Mittel gefördert. Teilnehmende werden qualifiziert, mediale Programme und Angebote den eigenen Ansprüchen entsprechend zu nutzen. Dies gilt sowohl auf die Auswahl von Programmen zur Rezeption von Informationen (Nachrichtenformate) und kultureller Angebote (Film) als auch für interaktive Nutzungsformen. Gerade im Zeitalter von Web 2.0 wird die Fähigkeit, den eigenen Bedürfnissen entsprechende Kommunikationsformen zu nutzen, grundlegend.
3. **Medienkunde:** In diesem Bereich wird bestehendes Wissen über Medien ausgeweitet. Wissen über Funktionsweise der Medien umfasst sowohl die informative Dimension, z.B. das Wissen um Urheberrechte, als auch eine instrumentell-qualifikatorische Dimension, das Wissen, wie bestimmte Geräte funktionieren, was die Nutzung der Geräte letztlich ermöglicht.
4. **Mediengestaltung:** In diesem Bereich soll das kreative Potential der Teilnehmenden insofern gefördert werden, dass sie in der Lage sind, über eigene Kommunikationsroutinen hinauszugehen und neue ästhetische Varianten zu entwickeln.

3.1. Notwendigkeit medienpädagogischer Angebote

Basisstudien⁶ belegen, dass Fernsehen, Computer und Audiomedien (CD, Kassetten) die wichtigsten Medien für 12 – 19-Jährige (unabhängig von Bildungshintergrund) sind und einen grossen Stellenwert in deren Alltag besitzen. Während bei Jugendlichen aus bildungsnahen Haushalten der Umgang mit Medien durch die Eltern unterstützt, begleitet und gefördert wird, sind es bei Jugendlichen aus bildungsfernen Haushalten meist familienexterne Bezugspersonen, die die Jugendlichen im Umgang mit Medien begleiten. Die Nutzung von Medien erfolgt häufig rezeptiv – passiv. Medienpädagogische Projekte, die Kino- und Spielfilme in Bildungsangebote integrieren, bieten die Möglichkeit, Jugendlichen das Rüstzeug an die Hand zu geben, Manipulationsmöglichkeiten von Film und Bild zu erkennen.

⁵ Baacke, Dieter (1997): Medienpädagogik. Tübingen: Niemeyer.

⁶ JIM 2006, Jugend, Information, (Multi-)Media: Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland, Herausgeber: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest

Sie bieten weiter die Möglichkeit, vorhandene Medienangebote kritisch einzuschätzen, die eigenen Sehgewohnheiten zu hinterfragen und Seh- und Rezeptionsgewohnheiten weiter zu entwickeln. Bei den 12- 19 - jährigen kommen bei der benannten Befragung aktive Mediennutzungsformen, die digitale Fotografie und das Filmen mit Video auf einen sehr geringen Prozentsatz. Parallel wird der Erwerb von Medienkompetenz, verstanden als gestalterischer, kreativer, kritisch-reflexiver Umgang mit Medien als Schlüsselqualifikation immer wichtiger, denn der kompetente Umgang mit Medien ist eine wesentliche Voraussetzung für individuelle wie berufliche Entwicklung. An dieser Stelle greifen handlungsorientierte Projekte, bei denen Jugendliche bestehende Kompetenzen im aktiven Umgang mit Medien weiter entwickeln.

Schliesslich ist ein selbstbestimmter, sozialverantwortlicher Umgang mit Medien und Medienangeboten nicht nur aus medienpädagogischer Perspektive sondern auch aus kriminologischer Sicht begründet. Selbst in der Gewalt- und -Medien Debatte, bei der die Befürworter eines liberalen Umgangs mit Medien nicht sehr zahlreich vertreten sind, wird immer wieder die Notwendigkeit eines kompetenten Umgangs mit Medien gefordert.

Christian Pfeiffer, Leiter des kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen schreibt in den abschliessenden Schlussfolgerungen seiner Studie⁷, welche den Zusammenhang real verübter Gewalttaten und dem Konsum von gewalthaltigen Medieninhalten belegen sollen:

„Eine zweite Forderung aus den Forschungsbefunden richtet sich ebenfalls an die Väter und Mütter. Es ist ermutigend zu sehen, welch grossen Einfluss die Eltern auf den Medienkonsum ihrer Kinder haben, wenn sie für diesen Bereich der Freizeitgestaltung Interesse zeigen, wenn sie Grenzen setzen und sich engagiert um die Medienkompetenz ihrer Kinder bemühen. Die Tatsache, dass nach Angaben der befragten Kinder nur ca. 35 Prozent der Eltern diesem Idealbild entsprechen, und dass ca. 40 Prozent sich wenig bis gar nicht darum kümmern, zeigt jedoch, dass wir nicht passiv bleiben dürfen. Wissenschaft, Politik, Schul- und Elternverbände sollten gemeinsam ein Konzept dafür entwickeln, wie man das Interesse der Eltern und Lehrer für eine aktive Medienerziehung der Kinder wecken kann und welche Inhalte dazu im Rahmen von Schulunterricht und Elternveranstaltungen vermittelt werden sollten.“

Besteht ein gesellschaftlicher Anspruch an Chancengleichheit und der Anspruch, nachkommende Generationen auf die Zukunft, auf ein selbstbestimmtes, sozialverantwortliches Leben vorzubereiten, so muss der kompetente Umgang mit Medien ebenso gefördert werden wie der Erwerb grundlegender Kulturtechniken.

Auf dieses übergreifende Ziel ist die Arbeit der MedienFalle ausgerichtet.

⁷ Mößle, Thomas/ Kleinmann, Matthias/ Rehbein, Florian/ Pfeiffer, Christian, Mediennutzung, Schulerfolg, Jugendgewalt und die Krise der Jungen, in: ZJJ - Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. Heft 3/2006. S. 295- 309.

6. Strukturell-strategische Zielsetzung 2009 – 2011

Ab 2005 wurde ein Prozess der Organisationsentwicklung in die Wege geleitet, der in den vergangenen zwei Jahren beträchtliche Erfolge erzielen konnte. Zum einen wurde die organisatorische Struktur der MedienFalle ausgearbeitet und festgehalten⁸. Zum anderen wurden verbindliche Prozesse und Dokumente im Rahmen eines Organisationshandbuchs erfasst. Es existiert ein festgelegtes Prozedere im Bezug auf Projektmanagement und Personalführung. Der Prozess der Organisationsentwicklung ist jedoch nicht abgeschlossen. Die wichtigsten Ziele in diesem Bereich und im Bereich strategische Entwicklung werden nachfolgend benannt⁹.

6.1. Personalentwicklung

Die MedienFalle arbeitet mit hoch motivierten Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Medienpädagogik, audiovisuelle Gestaltung, Theaterpädagogik und weiteren Bereichen. Im Folgenden sind die wesentlichen Punkte, die in den Jahren bis 2011 als dringlich zu betrachten sind, um die Qualifikationen und die Motivation der Mitarbeitenden optimal zu fördern und zu nutzen, aufgelistet.

- Für den Bereich Personalentwicklung bestehen Funktionsbeschreibungen, die in Abhängigkeit der im Zeitrahmen 2008 – 2011 zu realisierenden Projekte weiter konkretisiert werden.
- Im Bezug auf Personalführung wird ein nachhaltiges Instrumentarium zur Mitarbeiterführung angestrebt. Nachdem die Funktionsbeschreibungen der jeweiligen Stellen konkretisiert sind, soll ein verbindliches Verfahren für Mitarbeitergespräche ausgearbeitet werden.
- In Mitarbeitergesprächen sollen Ziele für die eigene Arbeit für jeweils ein Jahr definiert werden.
- Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, an qualifizierenden und an anpassenden Fortbildungen teilzunehmen, um Unterstützung bei der Realisierung der benannten Ziele zu erhalten.

6.2. Weiterentwicklung und Etablierung Organisationshandbuch

Das beschriebene Organisationshandbuch soll weiter entwickelt und etabliert werden.

Die bestehenden Dokumente und erfassten Prozesse werden gesichtet, weiter entwickelt und noch nicht erfasste Prozesse und Dokumente festgehalten. Eine Liste mit noch offenen Bereichen wird ausgearbeitet. Für den Abruf der Dokumente und der Prozesse wird eine benutzerfreundliche, technische Struktur aufgebaut.

Die fehlenden Bereiche des Organisationshandbuchs werden erfasst und die bestehenden Prozessbeschreibungen und Dokumente überarbeitet. Die fehlenden Bereiche des Organisationshandbuchs werden mit Prozessbeschreibungen und Dokumenten ergänzt. Bis Mitte 2011 wird eine Datenbankstruktur eingerichtet, die den Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, zielgerichtet Dokumente und Prozesse abzurufen. Eine weitere Datenbank ermöglicht die Erfassung von Kunden, Auftraggebern, Kooperationspartnern etc.

⁸ vgl. Anhang 2: Organigramm

⁹ die strategische Entwicklung der MedienFalle soll über Erträge aus Auftragsarbeiten finanziert werden. Möglichkeiten und Art und Umfang richten sich an diesem Ertrag aus.

Statuten des Vereins Medien- und TheaterFalle Basel

kurz „Verein“ genannt

Name, Sitz und Zweck

§ 1 Name

Unter dem Namen "Verein Medien- und TheaterFalle besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel. Der Verein ist politisch unabhängig, nicht profitorientiert und konfessionell neutral.

§ 2 Zweck

Der Verein bezweckt auf medialer und theatraler Grundlage und auf pädagogisch-methodischem Weg die Eigenverantwortlichkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug auf ihre persönliche und berufliche Lebensausrichtung zu entwickeln und zu fördern.

1. Es soll die aktive Nutzung der Neuen Medien in den Bereichen Audio, Video, Computer, Fotografie etc. geschult und entwickelt werden.
2. Es sollen mit theatralen und spielerischen Mitteln neue Verhaltensmuster und Denk-, Strategie-, Handlungs- und Spielräume erschlossen und erprobt werden.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln durch diese Kenntnisse und Erfahrungen ihre persönliche, berufliche und soziale Kompetenz und finden Perspektiven für ihre Zukunft.

Die beiden Bereiche unterstützen absichtlich und zielgerichtet die Prävention in jeglicher Form.

Der Verein organisiert sich zur Erfüllung dieser Zwecke in geeigneten Strukturen und in sich ergänzenden Aufgabenbereichen.

Es steht dem Verein frei, Aktivitäten und Unternehmungen durchzuführen, die ausschliesslich der zusätzlichen Mittelbeschaffung und der finanziellen Absicherung der Projekte dienen.

Mitgliedschaft

§ 3 Mitglieder

Der Verein besteht aus:

- a) Ordentlichen Mitgliedern; und
- b) ausserordentlichen Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder können Interessensverbände, Institutionen und/oder Einzelmitglieder werden, deren Tätigkeit bzw. Statuten mit denjenigen des Vereins in Einklang stehen. Die ordentlichen Mitglieder zahlen den von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegten Jahresbeitrag, welcher mindestens CHF 100.-- für Einzelmitglieder und CHF 500.-- für juristische Personen beträgt.

Ausserordentliche Mitglieder können Interessensverbände, Institutionen und/oder Einzelmitglieder werden, welche sich für die Bereiche Bildung und/oder Medien interessieren. Ausserordentliche Mitglieder haben kein aktives und kein passives Wahlrecht und zahlen den von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegten Jahresbeitrag, welcher jährlich mindestens CHF 80.- für Einzelmitglieder, CHF 120.- für Paare oder Familien, CHF 300.- oder mehr für Gönnerinnen und Gönner, CHF 500.- oder mehr für Firmen oder Institutionen beträgt.

§ 4 Aufnahme

Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand nach erfolgtem schriftlichem Gesuch.

§ 5 Austritt

Der Austritt kann durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand, unter Beachtung einer vierteljährlichen Frist, auf Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. Es besteht kein Anspruch auf das Vereinsvermögen oder Rückerstattung bezahlter Beiträge, etc.

§ 6 Ausschluss

Auf Antrag der/des Vorsitzenden oder von mindestens 2 stimmberechtigten Mitgliedern hat der Vorstand über Ausschlussbegehren gegen Mitglieder in erster Instanz zu entscheiden.

Dem betroffenen Mitglied ist vom Vorstand das rechtliche Gehör zu gewähren.

Entscheide des Vorstands sind dem betroffenen Mitglied schriftlich, mit kurzer Begründung, zu eröffnen.

Diese Entscheide können vom betroffenen Mitglied innert 30 Kalendertagen seit der Zustellung des Entscheides an die Mitgliederversammlung weiter gezogen werden.

Die Akten des Verfahrens und der Entscheid des Vorstandes werden 10 Kalendertage vor der Behandlung des Falles durch die Mitgliederversammlung zur Einsichtnahme durch die stimmberechtigten Mitglieder aufgelegt.

Das ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen oder Rückerstattung bezahlter Beiträge, etc.

Organisation

§ 7 Projektgruppen

Der Verein kann zur Erreichung des Zwecks unselbständige Projektgruppen bilden, deren Bildung und ihre Fachthemen jeweils vom Vorstand beschlossen werden.

§ 8 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) Kontrollstelle

§ 9 Mitgliederversammlung, Kompetenzen

Der Mitgliederversammlung stehen die nachstehenden Geschäfte zur Beschlussfassung zu:

- a) Genehmigung der Protokolle der ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliederversammlungen;
- b) Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte der/des Vereinsvorsitzenden;
- c) Abnahme der Jahresrechnung, des Berichtes der Kontrollstelle und Entlastung des Vorstandes;
- d) Beschlussfassung über das nächste Jahresbudget des Vereins;
- e) Wahl und Abwahl der Vorstandsmitglieder sowie der Mitglieder der Kontrollstelle;
- f) Kreditbeschlüsse für Ausgaben, die im Budget nicht enthalten sind, und die die Finanzkompetenz des Vorstandes übersteigen;
- g) Geschäfte, die auf Begehren des Vorstandes der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden;
- h) Anträge, die von einem Mitglied dem Vorstand zuhanden der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich bis 20 Kalendertage vor der Mitgliederversammlung einzureichen sind;
- i) Beschlussfassung über Einsprachen der ordentlichen Mitglieder gegen Aufnahme gesuche;
- j) Geschäfte, die aufgrund anderer Statutenbestimmungen dem Beschluss der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

§ 10 Mitgliederversammlungen

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich in den ersten drei Kalendermonaten zur Entgegennahme der Jahresberichte, zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung, das Budget sowie zur Vornahme von Wahlen in die Vereinsorgane, statt.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen, sofern Geschäfte vorliegen, deren Behandlung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zustehen.

Die Einberufung ausserordentlicher Mitgliederversammlungen kann zudem von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und Anträgen beim Vorstand verlangt werden.

§ 11 Einladungen zur Mitgliederversammlung

Die Einladungen zur Mitgliederversammlung erfolgen schriftlich unter Angabe des Ortes sowie der zur behandelnden Traktanden. Schriftlich heisst auf dem Post- oder elektronischen Weg (E-Mail). Die Einladungen sind den Mitgliedern mindestens 15 Kalendertage vor dem Sitzungstermin an die letzte, dem Verein bekannt gegebene Adresse des Mitgliedes zuzustellen.

Den Einladungen zur ordentlichen Mitgliederversammlung sind die Traktanden, die Jahresberichte, die Jahresrechnung, das Budget für das folgende Geschäftsjahr sowie der Bericht der Kontrollstelle beizulegen; denjenigen zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung die schriftliche Angabe ihres Zweckes und der Traktanden.

§ 12 Versammlungsleitung und Protokollführung

Die Mitgliederversammlungen werden von der/dem Vereinsvorsitzenden und bei deren/dessen Verhinderung durch ihre/seine Stellvertretung geleitet.

Über die Verhandlungen der Mitgliederversammlungen wird ein Protokoll geführt. Die/der Protokollführer/In wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Für die Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse werden aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zwei Stimmzähler von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 13 Stimmberechtigung

Jedes ordentliche Mitglied hat an der Mitgliederversammlung eine Stimme. Ausserordentliche Mitglieder sind nicht stimmberechtigt. Jedes Mitglied ist vom Stimmrecht ausgeschlossen bei Beschlussfassungen über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen dem Verein und ihm (Art. 68 ZGB).

§ 14 Abstimmungsmodus

Bei Sachgeschäften und Wahlen wird offen abgestimmt. Beschlüsse können nur über Gegenstände gefasst werden, die auf der Traktandenliste aufgeführt sind.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Es gilt bei Sachgeschäften und Wahlen das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Eine Änderung der Statuten sowie der Beschlussfassung über eine Einsprache gegen das Gesuch um Mitgliedschaft oder gegen einen Ausschluss bedarf des Stimmenmehr von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 15 Vorstand, Zusammensetzung und Wahl

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, welche dem Verein angehören müssen. Alle Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Geschäftsführung des Bildungsunternehmens hat Anrecht auf einen Vorstandssitz. Für den Vorstand kandidierende Mitglieder sind verpflichtet, ihre Interessenverbindungen offen zu legen.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung erfolgt jeweils für eine Amtszeit von einem Jahr. Werden während der Amtsdauer Neuwahlen getroffen, so erfüllen die Neugewählten die Amtsdauer ihrer Vorgänger.

Nach Ablauf einer Amtszeit sind die Mitglieder des Vorstandes wieder wählbar.

Vorstandsmitglieder können gleichzeitig Mitglied anderer Organe, mit Ausnahme der Kontrollstelle, sein.

Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und beziehen keine Entschädigung für ihre Tätigkeit. Spesen werden nur vergütet, wenn sie vom Vorstand genehmigt worden sind.

§ 16 Konstituierung

Die/der Vereinsvorsitzende wird aus dem Kreis der von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern des Vorstandes durch den Vorstand gewählt.

Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst, wobei ein Mitglied als Stellvertreter/In (Vizepräsident/In) der/des Vereinsvorsitzenden zu bestimmen ist.

§ 17 Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung und er entscheidet in allen Angelegenheiten, die statutarisch nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. *Inbesondere ist er verantwortlich für:*

- a) Das Führen des Bildungsunternehmens;
- b) das Rechnungswesen des Bildungsunternehmens; sowie
- c) das Personal des Bildungsunternehmens inklusive Anstellung und Entlassung.

Der Vorstand verfügt über die durch die Budgetgenehmigung beschlossenen Mittel.

Der Vorstand kann für besondere Aufgaben einzelnen oder mehreren Mitgliedern oder Drittpersonen Sonderaufgaben übertragen und dabei deren Kompetenzen festlegen.

§ 18 Vertretung

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der/die Vereinsvorsitzende und der/die Vizepräsident/In *zu zweien*, im Verhinderungsfall zwei andere Mitglied des Vorstandes.

§ 19 Einberufung der Vorstandssitzungen

Die Vorstandssitzungen sind durch den/die Vereinsvorsitzende/n, und bei dessen Verhinderung durch den/die Vizepräsident/In, unter Angabe des Ortes der Vorstandssitzung sowie der Traktanden einzuberufen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder anwesend oder vertreten ist.

§ 20 Leitung der Vorstandssitzungen

Die Vorstandssitzungen werden von dem/der Vereinsvorsitzenden und in deren/dessen Verhinderung von dem/der Vizepräsident/In geleitet. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das von dem/der Vereinsvorsitzenden und einem/einer Protokollführer/In - der/die vom Vorstand bestimmt wird und nicht Vorstandsmitglied sein muss - zu unterzeichnen und allen Vorstandsmitgliedern raschmöglichst zuzustellen ist.

Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn es nicht an der nächstfolgenden Vorstandssitzung beanstandet wird.

§ 21 Teilnahme an den Sitzungen und Vertretung

Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, an den Sitzungen persönlich teilzunehmen. Sind sie aus zwingenden Gründen an der Teilnahme an einzelnen Sitzungen verhindert, so können sie sich durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen, wobei ein bevollmächtigtes Vorstandsmitglied aber nur ein verhindertes Mitglied vertreten darf.

Die Vollmacht ist dem sitzungsleitenden Vorstandsmitglied vor der Sitzungseröffnung schriftlich bekannt zu geben, und die Vertretung ist im Protokoll festzuhalten.

§ 22 Abstimmungsmodus

Die Stimmberechtigung sowie der Wahl- und Abstimmungsmodus im Vorstand richten sich sinngemäss nach den für die Mitgliederversammlung geltenden statutarischen und gesetzlichen Vorschriften. Die Abstimmung über Aufnahme gesuche von Neumitgliedern sowie der Ausschluss bedarf des Stimmenmehr von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Vorstandsmitglieder.

§ 23 Rechnungswesen

Die Rechnungsführung erfolgt durch ein vom Vorstand zu bestimmendes Vorstandsmitglied oder eine Drittperson.

Den Vorstandsmitgliedern steht das Einsichtsrecht in die Buchführung und deren Belege jederzeit zu.

§ 24 Kontrollstelle, Zusammensetzung und Wahl

Die *Kontrollstelle* besteht aus zwei Mitgliedern. Diese werden von der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt, wobei die Mitglieder nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar sind. Bezüglich Berechnung der Amtszeit sind die Vorschriften betreffend Amtszeit der Vorstandsmitglieder sinngemäss anwendbar.

§ 25 Aufgabe

Die Kontrollstelle hat das Rechnungswesen, die Jahresrechnung und das Budget zu überprüfen und gleichzeitig abzuklären, ob die statutarisch festgelegte Kompetenzordnung bei Finanzbeschlüssen eingehalten worden ist.

Die Kontrollstelle erstattet der ordentlichen Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht, und sie kann diesen an der Mitgliederversammlung zudem noch mündlich ergänzen und allenfalls Fragen beantworten, die aus dem Kreis der Mitgliederversammlung an die Kontrollstelle gerichtet werden.

Allgemeines

§ 26 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

§ 27 Statutenänderung

Statutenänderungen können durch die Mitgliederversammlung vorgenommen werden, wobei zur Beschlussfassung eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder erforderlich ist.

§ 28 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn eine Mehrheit von drei Viertel der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder der Auflösung zustimmt.

Das nach Bezahlung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen ist gemäss Beschlüssen der Mitgliederversammlung im Rahmen des Vereinszwecks zu verwenden oder zweckgebunden an Organisationen zu übertragen, deren Interessen dem Vereinszweck entsprechen.

Der Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist Aufgabe des Vorstandes.

Basel, 17. Januar 2008

				Vorjahr					
1	Aktiven	CHF	216'524	256'236	2	Passiven	CHF	173'283	212'995
1.1	Umlaufvermögen		179'924	209'036	2.1.	Kurzfristiges Fremdkapital		48'530	91'559
	Flüssige Mittel		154'451	197'767		Kreditoren		34'765	16'610
	Forderungen		25'054	10'186		Passive Rechnungsabgrenzung		13'766	74'948
	Aktive Rechnungsabgrenzung		420	1'084					
1.2.	Anlagevermögen		36'600	47'200	2.2.	Langfristiges Fremdkapital		64'400	14'400
	Mobile Sachanlagen		36'600	47'200		Darlehen		64'400	14'400
					2.3.	Eigenkapital		60'353	107'036
						Vereinskapital		107'036	150'277
						Erfolg		-46'683	-43'241

				Vorjahr					
1	Ertrag	CHF	792'709	804'212	2	Aufwand	CHF	839'392	847'453
1.1	Veranstaltungsertrag		770'994	778'725	2.1.	Veranstaltungsaufwand		129'385	146'253
	Produktionsertrag		770'994	778'725		Materialaufwand		42'058	60'326
						Technikaufwand		18'997	13'003
						Drittleistungen		47'406	43'301
						Direkte Kosten		20'924	29'623
1.2.	weitere Einnahmen		21'714	25'487	2.2.	Personalaufwand		558'784	560'108
	Dienstleistungsertrag					Löhne		480'946	459'863
	übriger Ertrag		16'780	13'882		Sozialversicherungen		61'522	58'372
						übriger Personalaufwand		16'316	41'873
	Vermietungen & Verkäufe				2	Sonstiger Betriebsaufwand		135'493	101'595
	Vermietungen		4'934	11'605		Betriebsaufwand		93'367	81'011
	Verkäufe		0	0		Verwaltungsaufwand		27'253	18'904
	Total Vermietungen & Verkäufe		4'934	11'605		Werbung		14'529	1'487
						Finanzerfolg		343	194
					2.4.	Abschreibungen / a.o. Erfolg / Reserven		15'730	39'496
						Abschreibungen		15'730	20'392
						a.o. Erfolg			19'104
3	Erfolg		-46'683	-43'241					

CHF		CHF	
1 Ertrag	851'000	2 Aufwand	847'000
1.1 Projektertrag	696'000	2.1. Projektaufwand	275'000
Medienfalle		Ausgaben Medienfalle	120'000
Projektbeiträge	216'000	Ausgaben Theaterfalle	155'000
Einnahmen	180'000		
Total Medienfalle	396'000		
Theaterfalle		2.2. Betriebs- und Verwaltungsaufwand	557'000
Produktionsertrag	250'000	Personalaufwand	385'000
Projektbeiträge	50'000	Betriebsaufwand	127'000
Total Theaterfalle	300'000	Verwaltungsaufwand	25'000
		Werbung	20'000
1.2. weitere Einnahmen	155'000	2.3. Abschreibungen	15'000
Mitglieder & Gönner		Abschreibungen	15'000
Mitglieder & Gönner	0		
Beiträge von Stiftungen	150'000	2.4. a.o. Erfolg & Rückstellungen	0
Total Mitglieder & Stiftungsbeiträge	150'000	a.o. Aufwand / Ertrag	
Vermietungen & Verkäufe		Rückstellungen	
Vermietungen	5'000	Unvorgesehenes	
Verkäufe	0		
Total Vermietungen & Verkäufe	5'000		
		3 Erfolg	4'000